



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

**UNIVERSITY OF LABOUR**

**STRATEGIE UND NACHHALTIGES  
MANAGEMENT  
(MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION)**

Mai 2025

Q

**Programmakkreditierung – Einzelverfahren**

Hochschule	<b>University of Labour</b>
Ggf. Standort	<b>Frankfurt am Main</b>

Studiengang	<b>Strategie und nachhaltiges Management</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Business Administration</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2026		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Entfällt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Entfällt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Entfällt aufgrund der Konzeptakkreditierung		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Franziska Mühler/Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	09.05.2025

**Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick.....</b>	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs.....</b>	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>7</b>
I.1    Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2    Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3    Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	7
I.4    Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	8
I.5    Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	8
I.6    Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.7    Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	9
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>10</b>
II.1    Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	10
II.2    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3    Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	14
II.3.1    Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	14
II.3.2    Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	17
II.3.3    Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	17
II.3.4    Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	19
II.3.5    Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	19
II.3.6    Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	20
II.3.7    Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	21
II.4    Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	22
II.5    Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	23
II.6    Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	24
<b>III. Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>25</b>
III.1    Allgemeine Hinweise.....	25
III.2    Rechtliche Grundlagen.....	25
III.3    Gutachtergruppe .....	25
<b>IV. Datenblatt .....</b>	<b>26</b>
IV.1    Daten zur Akkreditierung.....	26

---

### **Ergebnisse auf einen Blick**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

---

Die University of Labour (UoL) wurde 2021 als wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Hochschule gegründet. Sie konzentriert sich auf berufsintegrierte Studiengänge für Berufspraktiker:innen und auf die Gestaltung von Arbeitsbeziehungen als zentrales Thema. Durch Qualifizierung und anwendungsnahe Forschung soll die Hochschule Arbeitnehmenden, auch vor dem Hintergrund sich zunehmend verändernder Rahmenbedingungen der Arbeitswelt, das Handwerkszeug liefern, um selbstbewusst und emanzipiert auftreten zu können. Entsprechend ihres Leitbildes möchte die UoL mit Studium und Forschung einen sichtbaren Beitrag zur Gestaltung von Gesellschaft und Arbeitswelt im Sinne eines demokratischen und humanitären Fortschritts leisten. Teilhabe, gute Arbeit sowie Nachhaltigkeit werden dabei von der Hochschule als zentrale Bezugs-punkte genannt.

Der viersemestrige MBA-Studiengang „Strategie und nachhaltiges Management“ soll das Angebot der UoL für Interessierte auf Masterniveau ergänzen. Es ist ein berufsbegleitender Studiengang, der praxis- und projektbezogen ausgestaltet ist. Neben der Vermittlung fundamentalen betriebswirtschaftlichen Wissens wird der Aufbau von Managementkompetenzen im Personal- und Organisationsbereich, in der Strategieentwicklung, im Controlling sowie im Change Management anvisiert. Nachhaltigkeit wird von der Hochschule als steter Bezugsrahmen im gesamten Studium genannt. Dabei möchte der Studiengang einen besonderen Fokus auf die Partizipation der Beschäftigten als Teil der sozialen Nachhaltigkeit legen. Die Studierenden sollen dabei zur nachhaltigen Gestaltung von Mitbestimmung in Arbeitsbeziehungen befähigt werden. Durch eine Betonung des emanzipatorischen Bildungsverständnisses sollen die Grundlagen zur Handlungsorientierung für eine gute Arbeitswelt – auch im Kontext ökologischer und ökonomischer Transformationstreiber – geschaffen werden.

Die Mitbestimmung und die Beteiligung der Arbeitnehmer:innen und ihrer Organisationen an der Gestaltung der Wirtschaft versteht die UoL als zentralen Ansatz für den Wandel hin zu einem nachhaltigen Wirtschaftssystem. Das Anliegen, die materiellen und immateriellen Ressourcen unseres Planeten langfristig zu erhalten und dies zu einer Prämisse für die Ökonomie der Zukunft zu erheben, benötigt nach Einschätzung der Hochschule auch einer Flankierung in Lehre und Forschung. Das Verständnis bei angehenden Fach- und Führungskräften für die Relevanz dieser Themen zu vermitteln und entsprechende Diskurse auch in Ausbildung und Forschung in den Fokus zu rücken, ist eine der Hauptmotivationen der UoL.

Der Studiengang richtet sich an Beschäftigte, die wissenschaftliche Grundlagen für ganzheitliche Managementfunktionen und -aufgaben erlangen möchten und bereits einen Bachelorabschluss erworben haben. Die Zielgruppe sind insbesondere solche aufstiegswilligen Fach- und Führungs Personen, die nach einem wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Angebot suchen, das sie darauf vorbereitet, die Zukunft von Unternehmen, Non-Profit-Organisationen oder Verbänden gleichermaßen ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltig zu gestalten.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Die Gutachtergruppe ist von der Einrichtung des neuen Studiengangs nach dem vorliegenden Konzept überzeugt. Positiv äußert sich die Gutachtergruppe über die angenehme Atmosphäre sowie die moderne Ausstattung an der University of Labour. Es entstand der Eindruck eines engagierten Kollegiums, in dem intensive Kommunikation und zielorientiertes Zusammenarbeiten im Vordergrund stehen.

Auch die fachliche Ausrichtung des Personals sowie der sinnvolle Einsatz von externen Lehrbeauftragten hat die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass die Lehre im Studiengang adäquat durchgeführt werden kann. Sowohl berufspraktisch erfahrene als auch forschungsorientierte Personen sind für die Lehre und die Betreuung der Studierenden zuständig, wodurch ein gutes Verhältnis für die berufstätigen Studierenden entsteht. Der Gutachtergruppe ist zudem deutlich geworden, dass die Lehrpersonen starke Forschungsschwerpunkte und -aktivitäten in verschiedenen studiengangsrelevanten Bereichen vorweisen. Im Zusammenspiel mit den an der Hochschule organisierten Fachtagungen, Forschungsprojekten mit Instituten sowie dem Austausch mit internationalen Hochschulen ist die Gutachtergruppe überzeugt, dass die Lehre auf aktuellem Niveau stattfindet.

Die Gutachtergruppe ist vom berufsintegrativen Konzept des Studiengangs beeindruckt, da der Einbezug des Berufsalltags in das Studium nach Aussage der Studierenden einwandfrei funktioniert und das Programm so anwendungsorientiert weiterbildet. Darüber hinaus konnte der Gutachtergruppe verdeutlicht werden, dass die Vereinbarkeit von Studium und Beruf sowie weiteren individuellen Lebensrealitäten (bspw. Familie) zwar herausfordernd, aber möglich ist. Insgesamt lobt das Gutachtergremium die Nahbarkeit und Flexibilität des Lehrpersonals, wodurch der persönliche Austausch sowie der Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit deutlich vereinfacht werden. Auch die bestehenden mündlichen sowie schriftlichen Evaluationsprozesse sprechen für die Integration der Rückmeldungen der Studierenden.

Die definierten Qualifikationsziele des Studiengangs ergänzen sich in Summe zum geforderten Abschlussniveau eines Masterstudiums. Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass die Zielgruppe des Studiengangs ein Alleinstellungsmerkmal ist, welches großes Potenzial bieten kann. Sie befürwortet die Herausforderung, auch Studierende ohne Bachelorabschluss (nach einer erfolgreichen Eignungsprüfung) in den Studiengang aufzunehmen und somit weiterbildende Möglichkeiten für eine breite Zielgruppe zu schaffen.

Die Gutachtergruppe ist überzeugt davon, dass das Curriculum das Erreichen der Qualifikationsziele ermöglicht.

---

## **I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang „Strategie und nachhaltiges Management“ wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und hat gemäß § 1 (6) der Integrierten Studienprüfungsordnung (SPO) eine Regelstudienzeit von vier Semestern und gemäß § 9 (2) der SPO einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 9 der SPO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, eine Aufgabenstellung mit den geläufigen Methoden des Fachs innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig zu bearbeiten und schriftlich darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 17 (7) der SPO 15 Wochen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 2 der SPO ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss, welcher insbesondere durch einen Bachelorabschluss mit mindestens 180 CP oder vergleichbarer Qualifikation erbracht werden kann, eine mindestens einjährige einschlägige und qualifizierte berufliche Praxis nach dem ersten akademischen Abschluss (gemäß § 20 Abs. 3 HessHG), das erfolgreiche Durchlaufen des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens der University of Labour sowie eine Berufstätigkeit während der Teilnahme am Studiengang, die mindestens in Teilzeit ausgeübt wird. Liegt eine solche Tätigkeit zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht vor, so kann sie durch eine dauerhafte ehrenamtliche Tätigkeit in einer Non-Profit Organisation ausgeglichen werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

##### **Sachstand/Bewertung**

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 (8) der SPO „Master of Business Administration“ vergeben.

Gemäß § 24 (6) der SPO erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

##### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang gliedert sich in allgemeine Basismodule (54 CP), Wahlpflichtmodule (12 CP), einen Theorie-Praxis-Transfer (6 CP) und eine abschließende MBA-Thesis inkl. Kolloquium (18 CP).

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 24 (7) der SPO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

##### **Sachstand/Bewertung**

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester (+/-10 %) erwerben können.

In § 9 (1) der SPO ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 9 (3) der SPO geregelt und beträgt 18 CP.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 4 der SPO sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich bei dem Verfahren um eine Konzeptakkreditierung handelt, lag der Fokus der Bewertung auf den Zielsetzungen des Studiengangs sowie den Inhalten der einzelnen Module.

Die Hochschule hat im Verfahrensverlauf Unterlagen nachgereicht, die in die nachfolgende Bewertung eingeflossen sind.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Das übergeordnete Ziel aller Studiengänge der University of Labour besteht laut Selbstbericht darin, basierend auf einem soliden, wissenschaftsgeleiteten Fundament Lernen in realen Problemsituationen zu ermöglichen, wodurch Theorie und Praxis miteinander verzahnt werden sollen. Entsprechende Fragestellungen sollen sich insbesondere aus den jeweiligen Praxiskontexten der bereits im Berufsleben stehenden Studierenden ergeben und im Rahmen der fachübergreifenden und fachlich-interdisziplinären Studienanteile zum Ausgangs- und Bezugspunkt von Forschungs-, Bildungs- und Erkenntnisprozessen werden. Die Forschungs- und Lernergebnisse sollen zum einen auf berufliches Handeln abzielen und zum anderen eine praxis- und handlungsorientierte Lehre ermöglichen. Neugewonnene Erkenntnisse und Wissen sowie erworbene Handlungskompetenzen sollen in der Berufspraxis erprob- und anwendbar werden.

Der Studiengang „Strategie und nachhaltiges Management“ soll die Studierenden dazu befähigen, einschlägige Lebenssachverhalte aus einer interdisziplinären Perspektive zu erfassen und zu bewerten sowie die Zukunft von Unternehmen, Non-Profit-Organisationen oder Verbänden gleichermaßen ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltig zu gestalten. Das Studium soll Kompetenzen vermitteln, die die Absolvent:innen in die Lage versetzen sollen, auf soziale, organisatorische, rechtliche, politische und gesellschaftliche Prozesse Einfluss zu nehmen.

Aufbauend auf einem grundständigen Studium sowie einschlägiger beruflicher Praxis soll der Masterstudiengang die Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die vonseiten der Hochschule als erforderlich erachtet werden, um sich für Führungsaufgaben zu qualifizieren. Im Mittelpunkt soll die ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Führung von Organisationen und der hierfür erforderliche Einbezug der Menschen stehen – insbesondere durch Mitwirkung der Beschäftigten. Die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels und ökonomische, technologische, ökologische sowie soziale Entwicklungen und deren Wechselwirkung mit der organisationalen Praxis sollen in die Lehre einbezogen werden.

Folgende übergeordnete Lernziele werden im Diploma Supplement dargestellt:

- Aneignung vertiefter Kenntnisse von grundlegenden betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen sowie umfassender interdisziplinärer Kenntnisse zu Management, Führung und Partizipation.
- Verständnis von Konzepten, die multidisziplinäre Spezialbereiche umfassen, sowie das Wissen, fachübergreifende Prozesse eigenständig und anwendungsorientiert zu konzeptualisieren.
- Verständnis für die gesellschaftliche Einbettung individueller und organisationaler Handlungen und Strukturen sowie die hieraus abgeleitete soziale und ökologische Verantwortung von Individuen und Organisationen.

- Kompetenzen in Bezug auf Reflexivität und Lernkompetenz, insbesondere die Kompetenz der eigenständigen Durchführung von Projekten, dabei ihre Folgen mit Bezugnahme auf Nachhaltigkeit zu reflektieren und das Wissen hierfür sich selbst zu erschließen.
- Kompetenz zur Explizierung von Handlungsalternativen hinsichtlich der ihnen zugrundeliegenden Informationen, Ansätze und Motive sowie die Kompetenz, darüber bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen zu führen.
- Anwendung spezialisierten und multidisziplinären Wissens zur Problemlösung auch in Situationen unter hoher Komplexität und Unsicherheit.
- Kompetenz zur effektiven Kommunikation und Verteidigung von gefundenen Lösungen, Argumentationsfertigkeit und -schlagkraft.
- Kompetenz zur partizipativen Leitung von Gruppen auch mit komplexen Aufgabenstellungen.

Es wird im Selbstbericht dargestellt, dass die Absolvent:innen aufbauend auf betriebs- und volkswirtschaftlichen Grundlagen vertiefte Kenntnisse über die Rahmenbedingungen rationaler Entscheidungen in Organisationen sowie über die strukturellen, prozeduralen und personalen Voraussetzungen nachhaltiger Führung von Organisationen und Beschäftigten verfügen sollen. Als Ziel wird beschrieben, dass sie vertraut mit einer zielgruppengerechten, strategie- und kulturbezogenen Mitarbeiterführung, mit Theorien zu Führung, Macht und Mikropolitik sowie mit Theorien, Methoden und Instrumenten des strategischen Managements sowie des Change Managements sein sollen. Die Absolvent:innen sollen unterschiedliche theoretische Ansätze kritisch reflektieren und auf Basis transdisziplinären Wissens eigene Schlüsse ziehen können. Sie sollen den Einfluss der unterschiedlichen Transformationstreiber für organisationale Strategien, Strukturen und Prozesse einschätzen und bewerten können. Weiterhin wird dargestellt, dass sie die gesellschaftliche Einbettung der Organisation und die daraus resultierende soziale und ökologische Verantwortung von Menschen und Organisationen kennen und verstehen sollen.

Zugleich sollen die Studierenden die Anforderungen an Konzepte erlernen, welche multidisziplinäre Perspektiven erfordern, und Kenntnisse über die eigenständige und anwendungsorientierte Konzeptualisierung fach-übergreifender Prozesse erwerben. Weiterhin stellt die Hochschule dar, dass die Studierenden Partizipation als Grundlage sozialer Nachhaltigkeit und als notwendige Bedingung nachhaltiger Veränderungsprozesse verstehen sollen. Sie sollen lernen, Partizipation als Methode in Prozessen, Projekten und Veranstaltungen zum Einsatz zu bringen und sollen über Handlungswissen bzgl. der Konzeptualisierung von Beteiligungsprozessen verfügen. Es wird beschrieben, dass die Absolvent:innen auf Basis des Verständnisses grundlegender Trends sowie interdisziplinären Wissens den Einsatz neuer Informationstechnologien situationsbezogen abwägen, Chancen und Risiken bewerten und Umsetzungsschritte planen können sollen. Die Absolvent:innen sollen so in der Lage sein Theoriefragmente, mit denen man bei strategischen Entscheidungen sowie in Beteiligungsprozessen konfrontiert wird, einzuordnen und deshalb auch unter unvollständigen Informationen strategisch handeln sowie ihre vertieften Kenntnisse in einen breiten multidimensionalen Zusammenhang bringen können. Die Absolvent:innen sollen die Anwendungsbedingungen unterschiedlicher Methoden der Beteiligung kennen und diese in neuartigen Situationen zielgerecht anwenden können.

Die Absolvent:innen sollen darüber hinaus in der Lage sein, robuste Erkenntnisse aus der Integration verschiedener wissenschaftlicher Wissensbestände für Entscheidungsfindung oder neue Verfahren zu nutzen. Sie sollen befähigt sein, auf der Basis integrativen Wissens rationale Entscheidungen unter kritischer Abwägung unterschiedlicher Ziele und Zielkonflikte zu treffen und dabei die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen dieser Entscheidungen auf die Organisation, den Menschen (Beschäftigte, Kund:innen, Anwohner:innen etc.), die Gesellschaft und die Umwelt zu berücksichtigen. Die Absolvent:innen sollen zudem in der Lage sein, Kriterien der Nachhaltigkeit aus technologischer, ökonomischer, sozialer und gesellschaftlicher

Sicht in der Entwicklung und Gestaltung innovationsförderlicher Unternehmensgestaltung zu integrieren und das hierfür notwendige Wissen selbstständig zu generieren. Weiterhin wird beschrieben, dass sich die Absolvent:innen auf Basis der gewonnenen Fertigkeiten und des erworbenen multidisziplinären Wissens autonom und selbstgesteuert neues Wissen aneignen und dieses auf anwendungsbezogene komplexe Problemstellungen anwenden können sollen.

Die Studierenden sollen Managementgrundlagen sowohl bezogen auf bereichsspezifische als auch auf bereichsübergreifende Handlungsfelder in einer Unternehmung bzw. Organisation vertiefen. Sie sollen nach Abschluss des Studiums über die Kompetenzen verfügen, Handlungsalternativen hinsichtlich der ihnen zugrundeliegenden Informationen, Ansätze und Motive zu explizieren, darüber bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen zu führen sowie Gruppen und Funktionsbereiche auch mit komplexen Aufgabenstellungen zu leiten. Zudem wird im Selbstbericht dargestellt, dass die Absolvent:innen die systematische Wissensorganisation und die Gestaltung betrieblicher Lernprozesse kennen und verstehen sollen. Die Studierenden sollen ihre Kenntnisse einer zielgruppengerechten, strategie- und kulturbezogenen Mitarbeiter:innenführung vertiefen und Wertschätzung der Arbeit, soziale Einbettung sowie die Konzeption von Wandlungsfähigkeit als Teile der Unternehmenstheorie verstehen.

Des Weiteren wird dargestellt, dass die Absolvent:innen über die Kompetenz verfügen sollen, autonom eigenständige Forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen, ihre möglichen Effekte zu reflektieren und zu definieren sowie hierfür Wissen und Können eigenständig zu erschließen. Sie sollen das disziplinübergreifende Interessen des nachhaltigen Managements kennen und eine transdisziplinäre Perspektive einnehmen können. Die Absolvent:innen sollen über die Kompetenzen verfügen, ihr vertieftes Wissen in betrieblicher Interessenvertretung vor dem Hintergrund der eigenen Lern- und Arbeitsbereiche zu explizieren und die eigene Grundhaltung zu reflektieren. Zudem wird ausgeführt, dass die Absolvent:innen über die Kompetenz verfügen sollen, in der Gestaltung von (Veränderungs-)Prozessen eigenständig und unter Rückgriff auf selbstständig erarbeitetes Wissen gesellschaftliche, organisationale sowie individuelle Auswirkungen einzubeziehen, Aspekte der Nachhaltigkeit zu reflektieren und diese Ergebnisse in ihren weiteren Betrachtungen zu berücksichtigen.

Als mögliche berufliche Einsatzfelder sieht die Hochschule Fach- und Führungspositionen in Unternehmen, Verbänden und Verwaltungen sowie insbesondere in Nicht-Regierungsorganisationen, die sich mit Fragen der nachhaltigen Gestaltung von Organisationen, Arbeit und Veränderungsprozessen beschäftigen; strategische und Führungsaufgaben sind dabei besonders im Blick, insbesondere in verantwortlichen Positionen in Personal- und Strategieabteilungen, Personal- oder Organisationsberatungen, aber auch Führungsaufgaben in Betriebs- und Personalräten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ziele des Studiengangs (die Vermittlung fundamentalen betriebswirtschaftlichen Wissens, von Managementkompetenzen im Personal- und Organisationsbereich, in der Strategieentwicklung, im Controlling und im Change Management – stets unter der Perspektive einer ganzheitlichen unternehmerischen Nachhaltigkeit) wurden sowohl im Gespräch mit der Hochschulleitung als auch im Gespräch mit den Verantwortlichen und Lehrenden des neuen Studiengangs überzeugend dargelegt. Das Diploma Supplement, die Studienprüfungsordnung sowie die Qualifikationsmatrix geben die Qualifikationsziele adäquat und im Falle der Qualifikationsmatrix auch transparent und nachvollziehbar wieder.

Die Qualifikationsziele ergänzen sich in Summe, um die zur wissenschaftlichen Befähigung auf dem Abschlussniveau eines Masterstudiengangs nötigen Anforderungen abzubilden. Die spezifischen Ziele des weiterbildenden MBA im Hinblick auf den Einbezug der Berufserfahrungen und die Anknüpfung daran werden ebenfalls deutlich. Die Studierenden erlangen mit dem Studium vertiefte Kenntnisse hinsichtlich des

Managements. Fachübergreifend wird der nachhaltige Aspekt als wichtige Komponente von wirtschaftlichen Herausforderungen thematisiert.

Die Konzeption des weiterbildenden Studiengangs ist entsprechend der Vorgaben stimmig. Es wird berufs-praktische Erfahrung vorausgesetzt und die beruflichen Erfahrungen werden, insbesondere durch das berufs-begleitende Studiengangskonzept, in der Lehre und Ausgestaltung des Studiengangs berücksichtigt. Die Berufstätigkeit der Studierenden stellt ein Charakteristikum des Studiengangs dar und ist elementar, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Anforderungen des Studiengangs, die sich aus den Qualifikationszielen ableiten lassen, entsprechen einem konsekutiven Masterstudiengang.

Die Zielgruppe des Studiengangs ist ein Alleinstellungsmerkmal ist, welches großes Potenzial bieten kann. Dass die Hochschule anstrebt, auch Studierende ohne Bachelorabschluss (nach einer erfolgreichen Eignungsprüfung) in den Studiengang aufzunehmen und somit weiterbildende Möglichkeiten für eine breite Zielgruppe zu schaffen, stellt eine große Herausforderung sowie organisatorischen Aufwand dar, ist jedoch insbesondere im Sinne des Arbeitsmarkts zu befürworten.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse bieten einen äußerst praxisrelevanten Mehrwert. Die zu erwerbenden Kompetenzen ermöglichen es den Absolvent:innen, komplexe Veränderungsprozesse in Organisationen wirkungsvoll zu begleiten. Insbesondere wird gewürdigt, dass die Studierenden befähigt werden, strategische und nachhaltigkeitsrelevante Führungsaufgaben in einer dynamischen Arbeitswelt zu übernehmen. Die erworbenen Fähigkeiten, wie das kritische Analysieren von Transformationsprozessen, und die Fähigkeit, Handlungsalternativen in multiplen Veränderungsszenarien zu entwickeln, treffen exakt den Bedarf, den Organisationen in Zeiten tiefgreifender Umbrüche haben. Damit können die Absolvent:innen in der Praxis nicht nur effizient, sondern auch innovativ agieren und so den Erfolg von Veränderungsinitiativen maßgeblich unterstützen.

Neben dem Erwerb der fachlichen Kompetenzen werden insbesondere die zahlreichen Austausch- und Diskussionsformate des Studiengangs, die nicht nur einen intensiven interdisziplinären Dialog fördern, sondern auch maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen, positiv bewertet. Durch den regelmäßigen Austausch in Gruppen, in Workshops und in moderierten Diskussionsrunden werden die Studierenden angeregt, ihre zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle aktiv zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dieser praxisnahe Ansatz befähigt die Absolvent:innen, als engagierte und selbstbewusste Führungskräfte nicht nur in Organisationen, sondern auch im gesellschaftlichen Kontext verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen und Veränderungsprozesse nachhaltig mitzugestalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **Sachstand**

Die curriculare Struktur des Studiengangs ist auf vier Semester ausgelegt. Der Studienstart ist jeweils zum Sommersemester möglich. Je Pflichtmodul sind 6 CP, für die Wahlpflichtmodule jeweils 12 CP vorgesehen. Die Abschlussarbeit (MBA Thesis & Kolloquium) umfasst 18 CP.

Das gesamte Studium orientiert sich laut Selbstbericht an dem Leitbild der Nachhaltigkeit – sowohl aus einzelwirtschaftlicher Perspektive (Sicherung des langfristigen Erhalts der Organisation) als auch aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive (Unternehmensverantwortung und Beitrag der Organisation zu einem nachhaltigen Wirtschaftsmodell). Die Basismodule sind in drei Kernbereiche untergliedert, die jeweils drei Module umfassen. Es wird dargestellt, dass sich die Studierenden zu Studienbeginn im Kernbereich „General Management“ betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundkenntnisse aneignen sollen. Anschließend sollen im Kernbereich „Strategisches Management“ Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, um Organisationen zu führen und zukunftsorientiert auszurichten. Der dritte Kernbereich „Partizipative Transformation“ soll hieran anschließen. Verschiedene Vertiefungsoptionen sollen sich im Wahlbereich ergeben. Der anschließende Bereich Theorie-Praxis-Transfer, abgebildet durch das Modul 11 „Praxislabor“, ist als Brücke zur MBA-Thesis konzipiert, welche den Abschluss des Studiums bildet.

Die beruflichen Erfahrungen der Studierenden sollen die Ausgangsposition für die Lehre sowie die Inhalte des Curriculums bilden. Der Bezug zur beruflichen Erfahrung der Studierenden soll durch erfahrungsorientierte Hochschuldidaktik in jedem Modul hergestellt werden. Theorie und Praxis sollen zudem im Studium miteinander verzahnt werden (Lehrformen, Prüfungsformen, wissenschaftliche Projektbegleitung, Transferarbeiten sowie projektausgerichtete MBA-Thesis etc.).

Als Lehrformen sind Angaben im Selbstbericht zufolge interaktive Veranstaltungen, Fallstudienbearbeitung sowie Gruppenarbeiten in Workshops und Seminaren vorgesehen. Übungen und Exzerpte zu Fachliteratur, die sich in Nachbereitungsphasen zur Vertiefung des Verständnisses oder Vorbereitungsphasen auf Prüfungen einsetzen lassen, sollen Freiräume für ein flexibles, studierendenzentriertes Lernen eröffnen und auf den Berufsalltag abgestimmtes Studieren ermöglichen. Als Lehr- und Lernformen sollen Seminare, seminaristischer Unterricht, Übungen, Projekte, Workshops, Fallstudienbearbeitung, Exzerpte und Kolloquien zum Einsatz kommen. Die Integration von Elementen digitaler Lehre sowie Flipped Classroom-Methoden unter Einsatz einer Videokonferenz-Software und weiteren Tools (z. B. Lernmanagementsysteme) ist ebenfalls vorgesehen.

Der exemplarische Studienverlaufsplan stellt sich wie folgt dar:

		ECTS pro Semester	
Semester	ECTS	Modul	ECTS
Semester 1	24	Ökonomie und Nachhaltigkeit (M1)	6
		Grundlagen des Managements (M2)	6
		Leadership (M3)	6
		Strategische Analyse und Planung (M4)	6
Semester 2	24	Strategische Steuerung und Kontrolle (M5)	6
		Strategische und nachhaltige Personalpolitik (M6)	6
		Nachhaltige Transformation der Organisation (M7)	6
		Partizipation und Veränderung (M8)	6
Semester 3	24	Methoden der Partizipation (M9)	6
		Vertiefungsbereich (M10 a-e)	12
		Praxislabor (M11)	6
Semester 4	18	MBA-Thesis inkl. Kolloquium (M12)	18
		90 ECTS insgesamt	

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das im Verfahrensverlauf überarbeitete Curriculum und insbesondere die angepassten Modulbeschreibungen zeigen ein stimmiges, auf die anvisierten Qualifikationsziele abgestimmtes Programm.

Der bereits im Titel des Studiengangs und seiner Gesamtkonzeption zentral platzierte Thema der unternehmerischen Nachhaltigkeit, wird im derzeitigen Curriculum grundlegend aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht eingeführt.

Das Überleben eines Unternehmens ist unbestritten im Sinne der sozialen „Nachhaltigkeit“. Dazu ist erforderlich, dass sich das Unternehmen im Markt (national und international) behauptet und in Bezug auf Qualität und Kosten der Leistungen wettbewerbsfähig ist. Das erfordert u. a. eine qualifizierte Betrachtung der Faktorkosten und der jeweiligen Marktbedingungen. Die Vermittlung dieser Kenntnisse erfolgt lt. Modulhandbuch (vor allem in den Modulen M1 und M2) und bildet damit die Basis für diesen Masterstudiengang.

Im Modul M1 werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre vermittelt und dezidiert unter der Perspektive der Nachhaltigkeit betrachtet, ohne dass dabei grundlegende Marktbedingungen ausgespart werden.

Im Modul M2 werden die grundlegenden Rollen und Rahmenbedingungen des Managements vermittelt und diskutiert, um auf dieser Basis im Folgenden auf grundlegende Entscheidungs- und Steuerungsprozesse einzugehen. M3 setzt darauf auf und vermittelt die wesentlichen Rollen einer Führungskraft, wobei wieder die Aspekte der Nachhaltigkeit („nachhaltige Führung“) eine wesentliche Perspektive bilden.

In M4 werden die Grundlagen der strategischen Analyse und Planung diskutiert, wieder mit spezieller Betrachtung der Perspektive der Nachhaltigkeit.

M5 führt in die strategische Steuerung und Kontrolle ein, vermittelt dabei zunächst die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung, um dann auf verschiedene Funktionen und Werkzeuge (BSC, KPI...), deren Verwendung und Auswirkungen einzugehen. Abgeschlossen wird das Modul mit der Einführung in die Grundlagen der modernen Business Analytics.

Das Modul M6 „Strategische und nachhaltige Personalpolitik“ vermittelt in der beschriebenen Form ein gutes Verständnis bezüglich der strategischen Bedeutung der Ressource „Personal“. Es wird auf Bedeutung, Funktionen sowie auf die Gestaltung einer strategischen und nachhaltigen Personalpolitik auch mit Beachtung internationaler Beziehungen eingegangen, wieder mit besonderer Betonung der Nachhaltigkeitsperspektive. Auf Methoden und Instrumente des strategischen Personalmanagements wird eingegangen.

In M7 wird auf die Treiber der nachhaltigen Transformation von Organisationen eingegangen, auf mögliche Folgen sowie auf Aspekte des Change Managements. Auch hier wird die Perspektive „Nachhaltigkeit“ gesondert betrachtet. M8 führt die Aspekte des Veränderungsmanagements fort, erweitert sie um die Perspektive der Möglichkeiten zur Partizipation, vermittelt entsprechende traditionelle sowie aktuelle Managementansätze und diskutiert sie aus Sicht unterschiedlicher Stakeholder. Der Aspekt der Partizipation wird in M8 weitergeführt und durch Methoden und Verfahren ergänzt.

Die Module 10a bis 10e stehen als Wahlmodule zur Verfügung und ermöglichen Vertiefungen in den dort genannten Gebieten.

Die Module 11 (Praxislabor) und 12 (MBA Thesis und Kolloquium) widmen sich anhand von konkreten Praxisfällen dem Transfer des zuvor Erlernten in die Praxis mit Unterstützung des zuständigen Modulbeauftragten bzw. themenabhängig den hauptamtlich Lehrenden.

Zusammenfassend ist das Modulkonzept des Studiengangs stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen; durch die Berufsinformation ist für viele Praxisanteile gesorgt. Das Studiengangskonzept bezieht – insbesondere durch die transferorientierten Prüfungsformen – die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet dadurch sowie durch die angebotenen Vertiefungen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Die Hochschule versteht sich nach eigenen Angaben als europäische Hochschule und strebt eine Zusammenarbeit mit Partner:innen und Partnerhochschulen im europäischen und internationalen Raum an. Laut Selbstbericht werden Studierende, die vor diesem Hintergrund ihr Studium um eine internationale Komponente erweitern wollen insbesondere im Hinblick auf die Anrechnung von Modulen und organisatorische Fragen unterstützt.

Es wird beschrieben, dass ein Auslandsaufenthalt möglich ist, da der Studiengang modular aufgebaut ist, die Module studienbegleitend und innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden sollen und die jeweils erbrachten Leistungen zu jedem Zeitpunkt des Studiums im Transcript of Records durch die Hochschule ausgewiesen werden können. Studienleistungen und -fortschritt können somit Angaben im Selbstbericht zufolge jederzeit nachgewiesen werden (bspw. bei einem Hochschulwechsel).

Weiterhin wird dargestellt, dass die Hochschule eine Studienberatung und -begleitung anbietet, wodurch die Studierenden vor ihrem Auslandsaufenthalt hinsichtlich der Äquivalenz von Leistungen bzw. Inhalten sowie der Anerkennung beraten werden, Learning Agreements geschlossen werden und nach ihrer Rückkehr eine Einbindung in den Studienablauf wieder gewährleistet werden soll. Die Praxis folgt laut Selbstbericht dabei Grundsätzen, die in einer Ordnung für Anerkennung und Anrechnung niedergelegt sind.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden gestaltet sich ein Auslandsaufenthalt schwierig und wird bislang in anderen Studienprogrammen der Hochschule nicht nachgefragt. Die Anforderungen, die im Zusammenhang mit der Akkreditierung an Studiengänge gestellt werden, sind jedoch erfüllt, da die Studierenden grundsätzlich die Möglichkeit haben, Auslandsaufenthalte in ihr Studium einzubinden und ihre Masterarbeit im Ausland zu schreiben. Zudem ist vorgesehen, dass die Studierenden zu Fachtagungen eingeladen werden, auf denen sie sich mit internationalen Expert:innen austauschen können. Dies trägt zumindest dazu bei, im Studium internationale Perspektiven kennenzulernen. Jedoch könnte die Internationalisierung des Programms weiter gestärkt werden, indem entsprechende Module gezielt darauf ausgerichtet werden, internationale Perspektiven zu fördern. Dies könnte beispielsweise durch den verstärkten Einsatz englischsprachiger Lehrveranstaltungen oder den Einbezug internationaler Fallstudien geschehen. Zudem wäre eine engere Zusammenarbeit mit Partneruniversitäten im Ausland ein weiterer Ansatz zur Förderung der Mobilität.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

### Sachstand

Die Hochschule verfügte zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens über insgesamt über acht Professor:innen (7 VZÄ). Bis zum geplanten Studienstart des vorliegenden Studiengangs sollen drei weitere Professuren in Vollzeit eingerichtet werden. Angaben im Selbstbericht zufolge werden darüber hinaus Teile der Lehre durch weiteres Lehrpersonal übernommen, um z. B. besondere Expertise oder langjährige Praxiskenntnisse in die Lehre einfließen lassen zu können.

Die im Leitbild der Hochschule festgelegten Anforderungen an die Qualität der Lehre und die fachlichen und didaktischen Fähigkeiten werden für Lehrbeauftragte durch die Ordnung für die Bestellung von Lehrbeauftragten konkretisiert. Externe Lehrbeauftragte müssen laut Selbstbericht über einen einschlägigen Hochschulabschluss verfügen; die Auswahl soll nach dem Kriterium hervorragender fachbezogener Leistungen in beruflicher oder wissenschaftlicher Praxis und pädagogischer Eignung erfolgen. Zudem sind laut Selbstbericht zur Entscheidung der Wiederbestellung eines: einer Lehrbeauftragten die Ergebnisse der letzten Evaluation zu berücksichtigen und es besteht die Möglichkeit, einen Lehrauftrag zu widerrufen, wenn die Qualität der Lehrveranstaltungen nicht den Erwartungen der Hochschule entspricht. Weiterhin wird beschrieben, dass Prüfende das entsprechende Fach eigenverantwortlich lehren oder gelehrt haben müssen, um Prüfungen durchführen zu dürfen. Zudem müssen sie mindestens den Abschlussgrad des Studiengangs besitzen, in dem die Prüfung stattfindet.

Fortbildungen und wissenschaftliche Weiterentwicklung der Lehrenden soll insbesondere im Rahmen ihres Netzwerks mit dem Institut der Hans-Böckler-Stiftung, dem Hugo Sinzheimer Institut für Arbeits- und Sozialrecht, dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut, dem Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung sowie mit der Europäischen Akademie der Arbeit ermöglicht werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die (Neu-)Besetzung der Professuren stellt sicher, dass das Curriculum durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Darüber hinaus werden Teile der Lehre durch weiteres methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal übernommen, um besondere Expertise oder langjährige Praxiskenntnisse einfließen zu lassen. Dies gewährleistet eine hohe Qualität der Lehre und eine umfassende Abdeckung der Lehrinhalte.

Die Lehre wird in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professor:innen abgedeckt. Die geplante Erweiterung um drei weitere Professuren stärkt diese Abdeckung zusätzlich und stellt sicher, dass die Studierenden von erfahrenen und qualifizierten Lehrkräften unterrichtet werden.

Die Hochschule hat adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung etabliert. Die im Leitbild der Hochschule festgelegten Anforderungen an die Qualität der Lehre sowie die fachlichen und didaktischen Fähigkeiten werden für Lehrbeauftragte durch die Ordnung für die Bestellung von Lehrbeauftragten konkretisiert. Externe Lehrbeauftragte müssen über einen einschlägigen Hochschulabschluss verfügen, und die Auswahl erfolgt nach dem Kriterium hervorragender fachbezogener Leistungen in beruflicher oder wissenschaftlicher Praxis sowie pädagogischer Eignung, die evaluiert wird. Zudem besteht die Möglichkeit, einen Lehrauftrag zu widerrufen, wenn die Qualität der Lehrveranstaltungen nicht den Erwartungen der Hochschule entspricht. Fortbildungsmöglichkeiten werden in angemessener Form im Rahmen des Netzwerks der Hochschule angeboten.

Diese Maßnahmen stellen sicher, dass die Lehre durch qualifiziertes Personal durchgeführt wird und die hohen Qualitätsstandards der Hochschule eingehalten werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

### Sachstand

Für den Bereich Studienmanagement und Studierendenbetreuung hat die Hochschule jeweils eine Stelle im Bereich Studiengangsmanagement, Hochschulentwicklung und Qualität sowie Studienverwaltung eingerichtet. Zudem werden das Sekretariat und eine Assistenz der Geschäftsführung sowie Mitarbeiter:innen z. B. in der Bibliothek, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing sowie im IT- und Technik-Support genannt.

Für den Studiengang wurden ein Seminarraum sowie ein Hörsaal angemietet. Die insgesamt für die Hochschule verfügbaren Räumlichkeiten umfassen laut Selbstbericht drei Vorlesungssäle und sechs Arbeitsgruppenräume. Bei Bedarf können zusätzliche Räume im „House of Labour“ angemietet werden. Die Hörsäle und Seminarräume sind laut Selbstbericht mit Medientechnik ausgestattet (Bildschirme mit Touch-Display, Beamer und Soundanlage), die auch hybride Lehrformen ermöglichen sollen. Es wird beschrieben, dass Software-Pakete und Videokonferenz-Software vorhanden sind.

An der Europäischen Akademie der Arbeit ist eine eigene Bibliothek vorhanden, welche den Studierenden des Studiengangs zugänglich gemacht wird. Darüber hinaus sollen die Studierenden Zugriff auf deren Online-Bestand erhalten. Zusätzlich stellt die University of Labour eigenen Angaben zufolge Zugänge zu Online-Literatur (z. B. Springer) zur Verfügung. Zudem sollen die Studierenden Zugang zur Zentralbibliothek des Vorstands der IG Metall in Frankfurt erhalten und hierüber Zugriff auf 140.000 Medieneinheiten haben.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung des Studiengangs wird als sehr gut bewertet. Moderne Seminar- und Vorlesungsräume, ausgestattet mit Touch-Displays, Videoprojektoren und Soundanlagen, ermöglichen eine flexible Durchführung von Präsenz- und hybriden Lehrformaten.

Der umfassende Zugang zu Online-Literatur, insbesondere über die Bibliothek der Europäischen Akademie der Arbeit und das IG-Metall-Archiv, stellt eine solide Grundlage für die wissenschaftliche Arbeit dar. Jedoch sollte regelmäßig überprüft werden, ob die Kapazitäten und Funktionalität der IT-Infrastruktur und die Verfügbarkeit von zusätzlichen Räumen (z. B. im „House of Labour“) auch bei steigender Studierendenzahl ausreichend sind.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

### Sachstand

Für den MBA-Studiengang sind laut Selbstbericht Transferarbeiten als schriftliche Arbeiten vorgesehen. Sie sollen den stetigen Theorie-Praxis-Transfer unterstützen. Darüber hinaus sollen Fallstudien, Klausuren, Kolloquien und mündliche Prüfungen sowie Seminararbeiten zur selbstständigen Erarbeitung bzw. Problembearbeitung eingesetzt werden. Zudem sind Gruppenarbeiten in wechselnden Teams sowie Bewertungen der Gruppenarbeiten auch untereinander vorgesehen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert und passen zu den erreichen Lernergebnissen. Die vorgelegten Beispiele insbesondere zu den Transferarbeiten lassen erwarten, dass auf diese Weise die

Lernergebnisse aussagekräftig überprüft werden können. Durch die enge Betreuung dieser Arbeiten durch das Lehrpersonal und den Bezug zur beruflichen Tätigkeit können die zu erwerbenden Kompetenzen gut abgeprüft werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

### **Sachstand**

Bei der Studienplanung wird laut Selbstbericht darauf geachtet, dass die Veranstaltungen und Prüfungen überschneidungsfrei angeboten werden. Pro Semester wurden maximal 24 CP und nicht mehr als vier Prüfungsleistungen eingeplant. Ein gewisser zeitlicher Abstand zwischen den Präsenzveranstaltungen bzw. Prüfungen wurde laut Selbstbericht eingeplant, um den berufstätigen Studierenden ausreichend Zeit zur Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen bzw. Prüfungen zu geben.

Alle Veranstaltungen sollen jährlich angeboten werden. Es wird beschrieben, dass die Vorlesungszeit so gestaltet werden soll, dass das Studium in gleichmäßigem Rhythmus mit gleichbleibenden Selbstlernphasen zwischen den Präsenzzeiten organisiert ist.

Der veranschlagte Workload basiert laut Selbstbericht auf Erfahrungswerten von Lehrenden. Es wird nach Darstellung der Hochschule darauf geachtet, im Rahmen von institutionalisierten Evaluationen (z. B. Lehrevaluation, Studiengangsevaluation) auch den Workload zu erfragen. Dazu sollen in den Evaluationsbögen der Studierenden entsprechende Fragen enthalten sein, wie zum Beispiel, ob der Arbeitsaufwand für das Modul ausgewogen, zu hoch oder zu niedrig ist und ob die Anzahl der CP im Verhältnis zum Arbeitsaufwand angemessen ist. Etwaige Abweichungen sollen in den regelmäßigen Lehrbesprechungen thematisiert und verfolgt werden, um ggf. zeitnah nachsteuern zu können.

Die Modulprüfungen sollen studienbegleitend abgelegt werden. Die Module sollen mehrheitlich mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden, in einzelnen Fällen kann sich diese aus zwei Teilprüfungen zusammensetzen. Es wird beschrieben, dass Klausuren jeweils zum Ende des Moduls mit entsprechendem zeitlichen Abstand nach dem ersten Präsenztermin geschrieben bzw. schriftliche Arbeiten zum Ende des Moduls abgegeben werden sollen. Es sind drei bis vier Modulprüfungen pro Semester im Studienverlauf vorgesehen.

Für die Bewertung der Prüfungsleistungen existieren hochschuleigenen Angaben zufolge Bewertungskriterien, die für Studierende in Leitfäden fixiert sind und über die Plattform transparent gemacht werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Veranschlagung des Workloads erfolgte angelehnt an den Vorgängerstudiengang. Die Studierenden sind aufgrund der parallelen Berufstätigkeit einem hohen, aber angemessenen Workload ausgesetzt. Dieser Arbeitsaufwand wird auch von der Zielgruppe des Programms – leistungsfähigen und berufserfahrenen Personen – als machbar wahrgenommen. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass die Hochschule einen direkten Austausch zwischen Studierenden und Dozierenden ermöglicht, sodass Rückmeldungen zum Workload zeitnah adressiert und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden können. Zusätzlich gibt es die schriftlichen Lehrveranstaltungsevaluationen, in denen der Workload regelmäßig validiert wird.

Die modulare Struktur des Studiengangs unterstützt die Studierbarkeit. Die Studierenden absolvieren die Module und die jeweils zugehörigen Prüfungsleistungen nacheinander, wobei sich ein Modul in der Regel über

einen Zeitraum von sechs Wochen erstreckt. Die Pflichtmodule haben alle einen Umfang von 6 CP, die Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtungen haben einen Umfang von 12 CP. Die Module schließen in der Regel mit einer Prüfung ab, wodurch die Prüfungsdichte angemessen für das berufsbegleitende Studium ausgelegt ist. Wenn Teilprüfungen vorgesehen sind, ist die Prüfungsorganisation angemessen, sodass die Prüfungsbelastung entsprechend verteilt ist. Besondere Belastungsspitzen konnten hierbei nicht festgestellt werden.

Die Prüfungen werden am letzten Tag der jeweiligen Präsenzphase angekündigt und müssen bis zum Beginn des nächsten Moduls absolviert werden, was den Studierenden ausreichend Zeit für die Vorbereitung bietet. Klausuren oder Präsentationsprüfungen findet am ersten Präsenztag des darauffolgenden Moduls statt, was eine klare zeitliche Struktur schafft.

Ein Vorteil für die Vereinbarkeit von Studium und Beruf und damit der Studierbarkeit des Studiengangs liegt in der Gestaltung der Präsenzphasen. Diese finden alle sechs Wochen in Frankfurt statt und erstrecken sich von Donnerstag bis Samstag, was insbesondere für Berufstätige eine praktikable Lösung darstellt. Die Struktur der Module wird durch zwei virtuelle Abendveranstaltungen zwischen den Präsenzphasen ergänzt.

Ein weiterer Pluspunkt für die Studierbarkeit ist die Tatsache, dass Vertiefungsmodule angeboten werden, sofern die Mindestteilnehmerzahl einer Kleingruppe erreicht ist. Hierbei sollte jedoch beachtet werden, dass die Durchführbarkeit des Moduls auch bei geringer Teilnehmendenzahl gewährleistet ist und dadurch die Lernziele sowie Kompetenzen erfolgreich vermittelt werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)**

### **Sachstand**

Beim Studiengang handelt es sich um einen weiterbildenden Studiengang, der neben – und nach Möglichkeit auch integrativ während – der Berufstätigkeit ausgeübt wird. Laut Selbstbericht ist das Studiengangskonzept auf allen Ebenen (Lehrformen, Prüfungsformen, Taktung Präsenzzeiten, wissenschaftliche Projektbegleitung etc.) auf einen Theorie-Praxis-Transfer bzw. eine Theorie-Praxis-Integration ausgerichtet. Es soll beide Bereiche miteinander verzahnen und dadurch gegenseitig Impulse für die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Studierenden geben. Diese Verknüpfung soll bspw. in Transferarbeiten sowie der Masterarbeit sichtbar werden. Berufliche Erfahrungen sollen integrativ einbezogen werden, wodurch das Studium einem didaktischen Modell folgen soll, das die beruflichen Erfahrungen der Studierenden zum Ausgangspunkt wissenschaftlicher Reflexion macht. Durch wissenschaftliche Verallgemeinerungen und Bezugnahmen sollen bei den Studierenden so neue und eigenständige Zugangsweisen zur Praxis entstehen, insbesondere im Rahmen von Projekten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang zeichnet sich durch eine sinnvolle berufsbegleitende Organisation sowie einen klaren berufsintegrativen Ansatz aus, der eine konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis gewährleistet. Insbesondere ermöglichen Transferarbeiten, das Praxislabor und die MBA-Thesis den Studierenden, ihre bereits vorhandene berufliche Erfahrung in wissenschaftliche Reflexionen und innovative Lösungsansätze zu überführen. Dies ist ein wesentlicher Mehrwert des Studiengangskonzepts, durch den sichergestellt wird, dass die Absolvent:innen nicht nur über fundiertes Fachwissen verfügen, sondern auch praxisrelevante Führungskompetenzen vorweisen können. Eine intensivere Einbindung von Praxispartnern außerhalb des existierenden

Netzwerks, etwa durch Gastvorträge von weiteren Praktikern und gemeinsame Projekte, könnte diesen Ansatz zukünftig jedoch noch weiter stärken.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Sachstand**

Der:die Modulbeauftragte jedes Moduls ist laut Selbstbericht dazu angehalten, unter Berücksichtigung der studentischen Evaluationen, eines halbjährlich stattfindenden Austauschs mit den hauptamtlichen Dozierenden sowie im kontinuierlichen Austausch mit den benannten Lehrbeauftragten Optimierungen in Modul-Konzeption und -durchführung zu diskutieren und bis zur Umsetzung und erneuten Evaluation zu begleiten. Die Verantwortung für die Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums liegt Angaben bei den jeweiligen Lehrbeauftragten, die Kontrolle bei den jeweiligen Modulverantwortlichen. Als Basis werden im Selbstbericht Evaluationen, das Lehrbeauftragten-Treffen sowie regelmäßige Lehrbesprechungen, Fachwissen und wissenschaftliche Erkenntnisse der Beteiligten sowie mit Blick auf die methodisch-didaktische Ansätze auch die regelmäßig angestrebten Fortbildungsveranstaltungen für fest angestellte Lehrpersonen gelistet.

Die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene soll im Rahmen der Forschungstätigkeit der Hochschullehrenden sowie deren fachlicher Weiterbildung durch Forschungsaustausch, bspw. auf Grundlage von Fachtagungen, sowie durch als Lehrbeauftragte tätige Professor:innen anderer Hochschulen umgesetzt werden. Durch Forschungstätigkeiten sollen aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Trends und neuartige Perspektiven aus der Forschung in die Lehrtätigkeit eingebracht und die Studieninhalte aktuell gehalten werden. Nach hochschuleigenen Angaben sollen daher zum einen eigene Forschungsvorhaben und zum anderen der fachliche Austausch auf jeweils aktuellen Konferenzen und Tagungen der entsprechenden Fachdisziplinen für alle hauptamtlich Lehrenden der Hochschule seitens der Hochschule in zeitlicher und finanzieller Hinsicht gefördert werden. Die Studiengangsleitung ist laut Selbstbericht für die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses verantwortlich und überprüft bzw. aktualisiert jährlich im Austausch mit den jeweiligen Modulverantwortlichen den Literaturkanon.

Die Hochschule beschreibt, dass aktuell Studierende in den laufenden Programmen wesentlich an der Weiterentwicklung beteiligt sind. Darüber hinaus werden Kooperationspartner, Expert:innen und Praktiker:innen aus dem Netzwerk der UoL wie auch der Academy of Labour als Stakeholder genannt, die Impulse, Bedarfe aus der Praxis und des Arbeitsmarkts einbringen können. Zudem findet laut Selbstbericht ein aktiver Austausch der Hochschule in ihrem Netzwerk mit dem Institut der Hans-Böckler-Stiftung, dem Hugo Sinzheimer Institut für Arbeits- und Sozialrecht, dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut, dem Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung sowie mit der Europäischen Akademie der Arbeit statt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die fachlichen und inhaltlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell. Sowohl die Inputs der Studierenden, die sämtlich in der Praxis tätig sind, als auch regelmäßige Zielgruppenbefragungen, die Forschung der einzelnen Dozierenden, deren regelmäßiger Austausch miteinander und mindestens einmal jährlich durchgeführte Fachkonferenzen tragen zur Aktualität und Zielgruppenorientierung des Curriculums bei. Dies bezieht sich sowohl auf die inhaltlichen als auch auf die methodisch-didaktischen Aspekte.

Internationale Impulse können aus dem regelmäßigen Austausch mit außerdeutschen Kooperationspartnern, darunter der Cornell in den USA, LSI, IEU sowie mit der Wirtschaftsuniversität Poznań (Polen) Eingang finden.

Die Gespräche mit den aktuell Studierenden haben das Gutachterteam davon überzeugt, dass Anregungen und Impulse rasch aufgegriffen und beachtet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Sachstand**

Leitlinien und Grundsätze zur Qualitätssicherung finden sich in der Evaluationssatzung, der Ordnung über die Bestellung von Lehrbeauftragten an der UoL und dem Qualitätssicherungskonzept für die Forschung. Personal wird der Bereich Qualitätsentwicklung vor allem durch die:den Referent:in für Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement übernommen.

Laut Selbstbericht werden Evaluationen der Lehrveranstaltungen durch Studierende für jedes Modul, Studiengangsevaluationen durch Studierende in der Mitte des Studiengangs und zum Ende des Studiums durchgeführt. Die Studien- und Prüfungsverläufe sollen kontinuierlich statistisch ausgewertet werden. Zudem sollen jährlich Studierenden- sowie Absolvent:innenstatistiken erhoben und durch Befragungen zum Absolvent:innen-Verbleib ungefähr zwei Jahre nach Studienabschluss ergänzt werden. Der Studiengangsleitung obliegt die Auswertung und Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen. Die Verantwortung für die Evaluationen liegt beim Präsidium; es ist für die Konzeption, Planung und Koordination der Evaluationsverfahren zuständig. Die hauptamtlichen Dozierenden, das Präsidium, die:der Referent:in für Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement, die Studiengangsleitung und das Studiengangsmanagement tagen Angaben im Selbstbericht zufolge mindestens einmal pro Jahr, um wesentliche Aspekte der Qualitätsentwicklung zu thematisieren

Die Lehrveranstaltungsevaluationen sollen i. d. R. jeweils am Ende eines Moduls durchgeführt werden. Bei schlechten Ergebnissen sollen Gespräche zwischen der Studiengangsleitung und Lehrenden zur Behebung von Problemen erfolgen. Die Verantwortung für den Umgang mit den Ergebnissen liegt bei der Studiengangsleitung. Die konkrete Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation regelt eine Ausführungsbestimmung.

Nach der Studiengangsevaluation soll eine Gruppendiskussion mit Studierenden des jeweiligen Studiengangs erfolgen. Deren Ergebnisse sollen im Rahmen eines Qualitätssicherungsgesprächs mit der Studiengangsleitung, dem Studiengangsmanagement, Präsidium und interessierten Lehrenden besprochen und bei Bedarf sollen Maßnahmen abgeleitet werden. Die Ergebnisse sollen allen am Verfahren Beteiligten zur Verfügung gestellt werden. Sämtliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden hochschuleigenen Angaben zufolge zudem in den Gremien der UoL besprochen, auf Tauglichkeit und Wirksamkeit überprüft sowie ggf. weiterentwickelt. Das Präsidium ist dafür zuständig, ggf. weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung zu beschließen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat umfassende Leitlinien zur Qualitätssicherung, festgelegt in der Evaluationssatzung, der Ordnung über die Bestellung von Lehrbeauftragten und dem Qualitätssicherungskonzept für die Forschung. Der Bereich Qualitätsentwicklung wird durch die:den Referent:in für Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement sichergestellt.

Die kontinuierliche Evaluation der Lehrveranstaltungen und Studiengänge sowie statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs gewährleisten eine umfassende Datengrundlage. Jährliche Studierenden- und Absolvent:innenstatistiken sowie Befragungen zum Absolvent:innen-Verbleib ergänzen diese.

Aus den Evaluationen und Auswertungen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die Studiengangsleitung ist dabei für die Auswertung und Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen verantwortlich.

Die Hochschule wird zukünftig anhand der erhobenen Daten die Studierbarkeit nachweisen können, wie sie es bei bereits laufenden Studiengängen kann, und bei Bedarf werden Maßnahmen zur Verbesserung erarbeitet. Die Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse der Evaluationen für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Regelmäßige Treffen der relevanten Akteure gewährleisten die kontinuierliche Qualitätsentwicklung. Die Beteiligten werden angemessen über die Ergebnisse und Maßnahmen informiert, insbesondere da aktuell die mündliche Feedbackkultur im Vordergrund steht. Der vorliegende Studiengang unterliegt damit einem kontinuierlichen und angemessenen Monitoring mit geschlossenem Regelkreis.

Die bestehenden mündlichen sowie schriftlichen Evaluationsprozesse sprechen für die Integration der Rückmeldungen der Studierenden. Weiterentwicklungen des Studiengangs werden in der Lehrbesprechung, an der Studiengangsleitung und Lehrpersonal teilnehmen, besprochen und umgesetzt, was einen direkten und integrativen Prozess ermöglicht. Die momentan im Vorgängerstudiengang stark genutzten kurzen und unkomplizierten Wege zwischen Studierenden und Dozierenden, aber auch unter dem Lehrpersonal selbst, könnten mit einem Anwachsen der Kohorte und damit auch der Rückmeldungen umfangreicher und komplizierter werden. Schriftliche Evaluationen könnten daher zukünftig an Bedeutung gewinnen, auch wenn die Studierenden aktuell den mündlichen Austausch bevorzugen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Sachstand**

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sind in der „Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität“ niedergeschrieben. Zudem gibt es ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Eine Gleichstellungskommission als Kommission des Akademischen Senats sowie eine Gleichstellungsbeauftragte nehmen die Aufgabe der Umsetzung wahr. Es sind laut Selbstbericht regelmäßige Diskussionen in den Lehrbesprechungen darüber geplant, wie adäquate Studienberatungs- und Betreuungsangebote angemessen weiterentwickelt werden müssen, um die Geschlechtergerechtigkeit und den Nachteilsausgleich sicherzustellen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Rückmeldungen der Studierenden belegen, dass Unterstützungsangebote bekannt sind und effektiv in Anspruch genommen werden können. Darüber hinaus sind an der Hochschule auch Konzepte für einen Nachteilsausgleich vorhanden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **III. Begutachtungsverfahren**

---

#### **III.1 Allgemeine Hinweise**

Die Hochschule hat im Verfahrensverlauf ein überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt, das in den obigen Bewertungen des Studiengangs Berücksichtigung gefunden hat.

#### **III.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung (MRVO)*

*Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019*

#### **III.3 Gutachtergruppe**

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. rer. oec. Monika Aldinger, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät Recht, Professur für Personalmanagement
- Prof. Dr. Holger Hoppe, Technische Hochschule Ingolstadt, Fakultät Nachhaltige Infrastruktur, Professor für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement

Vertreter der Berufspraxis

- Stefan Friedrichs, Geschäftsführer Public One GmbH, Berlin

Studierende

- Milena Kugel, Universität Ulm

**IV. Datenblatt**

Entfällt wegen Konzeptakkreditierung

**IV.1 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.04.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	28.06.2024
Zeitpunkt der Begehung:	27./28.01.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter:innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek